

Tarifbereich/Branche	<b>Metall- u. Elektroindustrie</b>	
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>		
Verband der Sächsischen Metall- und Elektroindustrie e.V., Washingtonstraße 16/16A, 01139 Dresden		
Industriegewerkschaft Metall, Bezirk Brandenburg-Sachsen, Bezirksleitung Berlin-Brandenburg, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin		
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>		
Die Tarifverträge gelten für alle Betriebe, Betriebsabteilungen Metallindustrie, ferner für deren Hilfs- und Nebenbetriebe soweit diese dem Betriebszweck des Hauptbetriebes dienen.		
Laufzeit des Einheitlichen Manteltarifvertrages in Sachsen: gültig ab 01.01.2019 – kündbar zum 31.03.2020		
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.01.2018 - kündbar zum 31.03.2018		
Anzahl der Entgeltgruppen: 12		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein		
<b>Höhe der Entgelte nach Entgeltrahmenabkommen</b>		
	ab 01.04.2017	ab 01.04.2018
<b>Unterste Entgeltgruppe E1</b>		
Einfache Tätigkeiten, deren Ausführung und Ablauf festgelegt sind und die nach einer zweckgerichteten Einarbeitung und Übung von bis zu 4 Wochen verrichtet werden können. Es ist keine berufliche Vorbildung erforderlich.		
	2.316,00€	2.416,00€
<b>Mittlere Entgeltgruppe E5</b>		
Fachspezifische Aufgaben oder Facharbeiten, deren Erledigung weitgehend festgelegt ist. Erforderlich sind Kenntnisse und Fertigkeiten wie sie in der Regel durch eine mindestens 3-jährige abgeschlossene fachspezifische Berufsausbildung erworben werden.		
	2.757,00€	2.876,00€
<b>Mittlere Entgeltgruppe E9</b>		
Ein erweitertes Aufgabengebiet, das überwiegend im Rahmen von bestimmten Richtlinien erledigt wird. Erforderlich sind Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch eine mindestens 3-jährige Berufsausbildung, eine mindestens zweijährige Fachausbildung und langjährige Berufserfahrungen oder durch eine abgeschlossenes 3-jährige Hochschulausbildung (z.B. Bachelor) und langjährige Berufserfahrungen erworben werden.		
	4.136,00€	4.314,00€
<b>Höchste Entgeltgruppe E12</b>		
Ein erweiterter Aufgabenbereich, der teilweise im Rahmen von allgemeinen Richtlinien erledigt wird. Erforderlich sind Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch den Abschluss einer mindestens 4-jährigen Hochschulausbildung erworben werden, sowie Fachkenntnisse, die langjährige spezifische Berufserfahrung voraussetzen.		
	5.100,00€	5.321,00€

<b>Ausbildungsvergütungen</b>	
	ab 01.04.2017
1. Ausbildungsjahr	1.007,00€
2. Ausbildungsjahr	1.064,00€
3. Ausbildungsjahr	1.122,00€
4. Ausbildungsjahr	1.179,00€
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>	
38 Stunden	
<b>Urlaubsdauer</b>	
Arbeitstage 30	
<b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>	
50% des Urlaubsentgeltes	
<b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>	
ab 6 Monate Betriebszugehörigkeit	25%
ab 12 Monate Betriebszugehörigkeit	35%
ab 24 Monate Betriebszugehörigkeit	45%
ab 36 Monate Betriebszugehörigkeit	55%
eines Monatsentgelts.	
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>	
ab 01.01.2005 26,59€ je Monat, Auszubildende 13,29€ je Monat	

<b>Höhe der Monatsentgelte (Tarifvertrag zwischen dem Verband der Sächsischen Metall- und Elektroindustrie e.V. und der Christlichen Gewerkschaft Metall)</b>		
Laufzeit des Manteltarifvertrages:	gültig ab 01.06.1998 i. F. vom 24.04.2004	
	gültig ab 01.05.2004	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages:	gültig ab 01.06.2018 kündbar zum 31.08.2020	
	<b>ab 01.06.2018</b>	<b>ab 01.09.2018</b>
<b>Unterste Entgeltgruppe E1</b>		
Anlerntätigkeiten	1.780,00€	1.857,00€
<b>Mittlere Entgeltgruppe E5</b>		
3-jährige Berufsausbildung, Facharbeiter	2.396,00€	2.499,00€
<b>Höchste Entgeltgruppe E12</b>		
Fachhochschul- oder Hochschulausbildung und berufliche Fortbildung sowie zusätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten über komplexe Prozessabläufe	5.025,00€	5.241,00€
<b>Ausbildungsvergütung</b>	<b>ab 01.06.2018</b>	<b>ab 01.09.2018</b>
1. Ausbildungsjahr	888,00€	926,00€
2. Ausbildungsjahr	913,00€	952,00€
3. Ausbildungsjahr	988,00€	1.030,00€
4. Ausbildungsjahr	1.064,00€	1.110,00€
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>		
38 Stunden		
<b>Urlaubsdauer</b>		
Arbeitstage 30		
<b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>		
keine Vereinbarung		
<b>Erfolgsbeteiligung</b>		
Vollzeit beschäftigte Arbeitnehmer erhalten je Kalenderjahr eine Einmalzahlung in Höhe von 360,00 €, die am 28.2. des Folgejahres fällig wird.		
Azubis erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 180,00 €,		
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>		
keine Vereinbarung		